



Bilanz zum 31. Dezember 2019

(Angaben in €)

A K T I V A			P A S S I V A		
	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Software	377.858,45	461.262,30		51.129,19	51.129,19
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	288.647,95	0,00	B. Sonderposten		
	666.506,40	461.262,30	I. Sonderposten für Zuschüsse Anlagevermögen	61.471.091,72	53.880.556,71
II. Sachanlagen			II. Sonderposten für Zuschüsse Umlaufvermögen	2.881.886,60	8.687.113,93
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.996.255,13	13.778.717,99		64.352.978,32	62.567.670,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.750.654,75	19.256.044,46	C. Rückstellungen		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.214.719,11	5.576.653,43	Sonstige Rückstellungen	2.239.644.335,03	2.236.408.768,24
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.842.956,33	14.807.878,53	Abzüglich Freistellungsanspruch gegen Gesellschafter (Bundesrepublik Deutschland)	2.232.467.477,19	2.234.294.238,93
	60.804.585,32	53.419.294,41		7.176.857,84	2.114.529,31
	61.471.091,72	53.880.556,71	D. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.919,00	16.596,00
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.683.510,04	4.333.520,69
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.254.026,02	9.381.077,92	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	177.892,96	98.392.778,48
	8.254.026,02	9.381.077,92	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.088.083,45	1.060.701,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon aus Steuern: € 683.735,69 (Vj. € 715.736,91)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	226.104,20	160.718,95	- davon im Rahmen sozialer Sicherheit: € 49.541,37 (Vj. € 36.957,27)		
2. Forderungen gegen Gesellschafter	947.950,34	537.172,71		6.971.405,45	103.803.597,04
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.162.210,22	103.936.731,12	E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.261,54	899,66
	8.336.264,76	104.634.622,78			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	237.903,30	461.779,89			
	16.828.194,08	114.477.480,59			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	254.346,54	179.788,54			
	78.553.632,34	168.537.825,84		78.553.632,34	168.537.825,84

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
 vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019**

(Angaben in €)

	2019	2018
1. Zuwendungen		
a) Institutionelle Förderung des Gesellschafters	133.177.988,44	225.679.269,21
b) Institutionelle Förderung der sächsischen Wismut-Altstandorte durch den Gesellschafter	9.066.722,36	8.381.227,98
c) Projektförderung der sächsischen Wismut-Altstandorte durch den Freistaat Sachsen	9.066.722,35	8.381.227,98
d) Projektförderung Erbe Wismut Mitteldeutschland	59.017,30	173.670,11
	151.370.450,45	242.615.395,28
2. Erlöse und andere Erträge		
a) Sonstige Umsatzerlöse	2.095.904,15	2.862.478,10
b) Andere aktivierte Eigenleistungen	265.804,99	175.910,82
c) Sonstige betriebliche Erträge	3.747.679,67	1.889.375,56
	6.109.388,81	4.927.764,48
3. Abzüglich Zuweisungen zum Sonderposten für		
a) Zuschüsse zum Anlagevermögen	16.927.615,49	14.350.027,76
b) Zuschüsse zum Umlaufvermögen	-5.805.227,33	-9.205.542,89
	11.122.388,16	5.144.484,87
4. Abzüglich Rückführungsverpflichtung gegenüber Bundeshaushalt	2.616.345,55	98.000.000,00
	2.616.345,55	98.000.000,00
5. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge	143.741.105,55	144.398.674,89
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.556.301,96	18.852.795,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.460.963,81	31.832.721,79
	51.017.265,77	50.685.516,93
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	52.569.554,43	50.932.301,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	12.347.650,79	12.223.177,93
c) Berufsgenossenschaft	17.663.102,92	19.942.084,00
	82.580.308,14	83.097.563,89
8. Abschreibungen auf das Anlagevermögen		
a) Abschreibungen auf das Anlagevermögen	9.260.713,35	8.941.578,63
b) Abzüglich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	9.260.713,35	8.941.578,63
	0,00	0,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.928.955,60	10.475.579,44
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33.883,87	45.543,99
- davon aus Ab- und Aufzinsungen: € 33.883,80 (Vj. € 45.543,99)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
- davon aus Ab- und Aufzinsungen: € 128.751.982,15 (Vj. € 167.167.091,10)	128.751.982,15	167.167.091,10
12. Ergebnis nach Steuern	-128.503.522,24	-166.981.532,48
13. Sonstige Steuern	231.358,91	161.666,62
14. Aufwand aus der Zuführung der Rückstellung für Bergbau-Altlasten		
a) Aufwand aus der Zuführung der Rückstellung für Bergbau-Altlasten		
b) Abzüglich erhöhte Inanspruchnahme des Freistellungsanspruches an den Gesellschafter	128.734.881,15	167.143.199,10
15. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang 2019

Angaben zum Unternehmen

Wismut GmbH

Sitz: Chemnitz

Geschäftsanschrift: Jagdschänkenstraße 29, 09117 Chemnitz

Registergericht: Amtsgericht Chemnitz

Handelsregisternummer: HRB 3912

1. Allgemeine Angaben

Die Wismut GmbH, Chemnitz (kurz Wismut) ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Die Wismut GmbH ist für die Sanierung der Hinterlassenschaften des ehemaligen Uranerzbergbaus in Sachsen und Thüringen verantwortlich. Die Sanierungsverpflichtungen ergeben sich aus dem Wismut-Gesetz vom 12.12.1991.

Die Gesellschafterin hat mit Datum vom 30.12.2010 zu Gunsten der Wismut GmbH eine Freistellungserklärung abgegeben. Danach wird Wismut für die Dauer der institutionellen Förderung von sämtlichen Belastungen finanzieller Art freigestellt, welche aus einer geordneten Stilllegung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergsicherungsaspekten resultiert. Die Freistellungserklärung gilt unverändert und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, sofern die institutionelle Förderung fortgesetzt wird.

Dementsprechend erhält Wismut nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung. Diese Zuwendungen werden auf der Grundlage des jährlich von der Gesellschaft aufzustellenden und vom Aufsichtsrat zu billigenden sowie vom Zuwendungsgeber zu genehmigenden Wirtschaftsplanes als institutionelle Förderung aus dem Bundeshaushalt gewährt.

Auf Grundlage des Verwaltungsabkommens vom 05.09.2013 und der Ergänzenden Verwaltungsabkommen vom 24.04.2013 sowie 05.07.2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen sowie der Projektträgervereinbarung vom 05.09.2013 bzw. dem 1. Nachtrag vom 24.04.2013 und dem 2. Nachtrag vom 05.07.2019 zwischen dem Freistaat Sachsen und Wismut erhält die Gesellschaft als Projektträger Zuschüsse für die Sanierung von sächsischen Wismut-Altstandorten, welche im Wesentlichen bis zum 31.12.1962 stillgelegt worden sind und damit nicht in die Sanierungsverpflichtung der Wismut GmbH fallen. Die Finanzierung erfolgt in Form der Komplementärfinanzierung in je gleicher Höhe vom Bund als institutionelle Förderung und aus dem Landeshaushalt des Freistaat Sachsen in Form einer Projektförderung. Im Zeitraum von 2013 bis 2022 steht ein Finanzrahmen von 138 Mio. € bereit, welcher um weitere 229 Mio. € bis 2035 erweitert wurde

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages zugrunde.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) sind unter Berücksichtigung der Besonderheit der Wismut GmbH als Zuwendungsempfängerin gegliedert. Einzelne Posten der Bilanz und insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnung wurden hinsichtlich ihrer Gliederung und Bezeichnung geändert bzw. eine weitere Untergliederung der Posten vorgenommen, um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu gewährleisten (§ 265 Abs. 5 und 6 HGB).

Die Forderungen gegen Gesellschafter und die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter werden gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG als separate Positionen unter den Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Rückzahlungsverpflichtung für Guthaben aus der Beitragsabrechnung zur gesetzlichen Unfallversicherung an den Gesellschafter wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in einer separaten Position dargestellt.

Die Aufwendungen aus den Zuführungen zur Rückstellung „Altersteilzeit“, welche die Aufstockungsbeträge mit Abfindungscharakter betreffen, werden insbesondere aus haushaltstechnischen Gründen nicht im sonstigen betrieblichen Aufwand abgebildet sondern unter den Personalaufwendungen „Löhne und Gehälter“ dargestellt.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Im Geschäftsjahr erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 9 T€.

Die zu aktivierenden Eigenleistungen werden mit Fertigungseinzelkosten sowie angemessenen Teilen der Gemeinkosten angesetzt.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode in Anlehnung an die Abschreibungstabellen des Bundesministeriums der Finanzen in der jeweils aktuellen Fassung. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 1 T€ werden sofort abgeschrieben.

Grundstücke und grundstücksähnlichen Rechte, die nach dem 1. Januar 1992 erworben wurden, sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Alle übrigen Grundstücke sind mit einem Erinnerungswert von 0,00 € angesetzt. Es handelt sich hierbei um die Wertansätze aus der DM-Eröffnungsbilanz.

Die Wismut GmbH besitzt darüber hinaus ein Sandgewinnungsrecht, welches abgetreten ist und mit 0,00 € bewertet wird.

Für das Anlagevermögen besteht in gleicher Höhe ein Sonderposten „Zuschüsse Anlagevermögen“. Die Erträge aus der Auflösung dieses Sonderpostens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung offen von den Abschreibungen abgesetzt.

Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens werden vor dem Hintergrund des Sonderpostens nicht ausgewiesen bzw. es erfolgt eine Saldierung der Aufwendung aus dem Restbuchwertabgang mit den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens. Die Erlöse aus Anlageverkäufen betragen im Geschäftsjahr 778 T€ und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position 2 c) ausgewiesen.

B. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte betreffen ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu durchschnittlichen Anschaffungspreisen bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten in Höhe von 3.850 T€ Abdeckmaterial und in Höhe von 3.520 T€ Drainagematerial. Die Bewertung dieser Materialien erfolgte zum 31. Dezember 2019 in Höhe der durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des niedrigeren beizulegenden Wertes. Die Anschaffungsnebenkosten aus Transportkosten, welche zum Teil über den Materialkosten lagen, wurden nicht in die Bewertung einbezogen, da die Höhe der Transportkosten am Markt nicht mehr realisiert werden können.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert bewertet. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Auf den nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungsbestand sind Pauschalwertberichtigungen (1% analog dem Vorjahr) berücksichtigt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter, die wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr haben, umfassen zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufene Zuwendungen für die anteilige Finanzierung von Aufwendungen von Projekten im „Ergänzendem Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte“ in Höhe von 948 T€ (Vorjahr: 381 T€). Für die Finanzierung des Förderprojektes „Konzeption – Erhalt und Präsentation des Erbes der Wismut in Mitteldeutschland“ bestehen zum 31. Dezember 2019 keine Forderungen gegen Gesellschafter (Vorjahr: 156 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Unverzinsliche sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Barwert (Zinssatz: Deutsche Bundesbank, 7-Jahresdurchschnitt) bewertet. Zum Bilanzstichtag haben sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 632 T€ (Vorjahr: 641 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten zum 31. Dezember 2019 keine Rückforderungsansprüche gegen die Unfallversicherung für den Veranlagungszeitraum 2019 (Vorjahr: 98.000 T€). Mit der Einführung des neuen Gefahrtarifes ab dem 01.01.2019 und den Vorschussbescheiden vom 09.11.2018 und dem 16.06.2019 erfolgte seitens der BG RCI eine Verfahrensänderung in den Vorschuss- und Abrechnungsmodalitäten. Beginnend mit der Fälligkeit im Januar 2019 wurden die Vorschüsse in einem quartalsmäßigen Turnus für das Umlagejahr 2019 erhoben. Im Berichtszeitraum wurden vier Zahlungen in Höhe von insgesamt 14.663 T€ als Vorauszahlungen geleistet. Zum 31. Dezember 2019 werden im Rahmen einer sachgerechten Schätzung sonstige Rückstellungen für den Veranlagungszeitraum 2019 in Höhe von 3.000 T€ bilanziert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten weiterhin noch nicht abgerufene Zuwendungen für die anteilige Finanzierung von Aufwendungen von Projekten im „Ergänzendem Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte“ in Höhe von 948 T€ (Vorjahr: 381 T€) beim Sächsischen Oberbergamt als haushaltsbewirtschaftende Stelle des Freistaates Sachsen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten weiterhin erst im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuererstattungsansprüche in Höhe von 548 T€ (Vorjahr: 357 T€).

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bewertet.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem Posten werden vorausbezahlte Entgelte für Aufwendungen des folgenden Geschäftsjahres ausgewiesen 254 T€ (Vorjahr: 180 T€). Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Aktive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag bestehen körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von jeweils rd. 5, 9 Mrd. €, welche im Wesentlichen aus der institutionellen Förderung der Gesellschaft resultieren. Die Zuwendungen des Gesellschafters werden steuerlich als Einlagen behandelt. Ein Ansatz von aktiven latenten Steuern scheidet vor dem Hintergrund des Gesellschaftszwecks sowie der weiterhin geplanten institutionellen Förderung aus.

Passiva**A. Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgesetzten Stammkapital und ist zum Nennbetrag ausgewiesen.

B. Sonderposten

Im Sonderposten sind erhaltene Zuschüsse bzw. Zuwendungen zur Finanzierung erfasst und umfassen im Einzelnen:

	T€	
	31.12.2019	31.12.2018
Zuschüsse zum Anlagevermögen	61.471	53.881
Zuschüsse zum Umlaufvermögen	2.882	8.687
Summe	64.353	62.568

Der Anteil des Sonderpostens, welcher sich auf die Zuschüsse zum Anlagevermögen bezieht, entspricht dem Buchwert des zuschussfinanzierten Anlagevermögens. Die Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauern der Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und beträgt 2019 9.261 T€ (2018: 8.941 T€).

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen ist eine Sammelposition für noch nicht wirksam gewordene Mittelverwendungen. Die wertmäßige Veränderung gegenüber dem Vorjahr umfasst die Veränderungen aller Posten des Umlaufvermögens, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten.

C. Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Beachtung des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten:

	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen für Bergbau-Altlasten	2.232.467	2.234.294
Rückstellungen für Altersteilzeit	2.013	33
Rückstellungen für Jubiläen	708	737
Rückstellungen für Unfallversicherung BG RCI	3.000	0
Rückstellung für Wassernutzungsentgelte	287	294
Rückstellungen für Resturlaub und ähnliche Ansprüche	598	677
Übrige Rückstellungen	571	374
Summe	2.239.644	2.236.409

Die Ermittlung der Rückstellung für Bergbau-Altlasten laut Gesellschaftszweck erfolgt auf der Grundlage des Sanierungsprogrammes 2015 (Betrachtungszeitraum 2015 bis 2045), welches auf Veranlassung des Gesellschafters durch die BGR Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover, beurteilt wurde (Sonderbericht vom 10.11.2015). Die Überarbeitung bzw. Neubewertung dieser Rückstellung erfolgt aller fünf Jahre und somit erneut 2020. Der zum 01.01.2015 insgesamt ermittelte Zuwendungsbedarf für den Zeitraum 2015 bis 2045 betrug rd. 2,1 Mrd. € und wurde auf der Grundlage einer sachgerechten Schätzung hinsichtlich der voraussichtlichen Inanspruchnahme auf die einzelnen Jahresscheiben aufgeteilt. Unter Berücksichtigung einer jährlichen Kosten- und Preissteigerungsrate von 4,00 % ergab sich zum 01. Januar 2015 insgesamt ein Erfüllungsbetrag von 3,4 Mrd. €. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB erfolgt zu den einzelnen Bilanzstichtagen die Abzinsung der einzelnen Jahresscheiben unter Verwendung der durch die Deutsche Bundesbank herausgegebenen Zinssätze (7-Jahresdurchschnitt; Dezember). Die jährliche Verminderung infolge des Sanierungsfortschrittes entspricht dem Betrag der Inanspruchnahme und korrespondiert mit den Zuwendungen der institutionellen Förderung des Gesellschafters.

Die Rückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

	€
Stand zum 1. Januar 2019	2.234.294.238,93
Zuführung 2019	0,00
Verminderung infolge des Sanierungsfortschrittes	-130.561.642,89
Zinsertrag	0,00
Zinsaufwand	128.734.881,15
Stand zum 31. Dezember 2019	2.232.467.477,19

Die Bewertung der Rückstellung zum 31. Dezember 2019 unterstellt weiterhin künftige Preissteigerungen in Höhe von 4,0 % p. a. Dabei wurden Preisindizes für die Bauwirtschaft, der Verbraucherpreis- bzw. Arbeitskostenindex sowie auch zu erwartende Ausschreibungsergebnisse und Vergütungsentwicklungen berücksichtigt. Die effektive Inanspruchnahme der vergangenen Jahre bestätigt darüber hinaus den Ansatz.

Der Zinsaufwand resultiert aus der grundsätzlichen Aufzinsung der Rückstellung und den gegenüber den Vorjahren gesunkenen Abzinsungssätzen.

Von dieser Rückstellung für Bergbau-Altlasten wird offen in einer gesonderten Position ein Freistellungsanspruch gegen die Bundesrepublik Deutschland als Gesellschafter in gleichlautender Höhe in Abzug gebracht. Die Höhe der Veränderung dieses Freistellungsanspruchs entwickelt sich analog der Rückstellung. Eine turnusmäßige Anpassung des Nominalanspruchs aus der technischen Planung und des daraus resultierenden Zuwendungsbedarfes ist ebenfalls für das Jahr 2020 vorgesehen.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen (Blockmodell) in Höhe von 2.013 T€ (Vorjahr: 33 T€) wurde zum 31. Dezember 2019 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Es wurde ein Zinssatz (7-Jahresdurchschnitt) von 0,82 % (Vorjahr: 0,82 %) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit sowie ein Einkommenstrend von 2,00 % p.a. berücksichtigt. Die Rückstellung beinhaltet zum 31. Dezember 2019 ausschließlich die Aufstockungsbeträge mit Abfindungscharakter für 31 Altersteilzeitverträge, welche frühestens zum 01. Januar 2020 begannen.

Die Verpflichtungen zum 31. Dezember 2019 ergeben sich aus dem Tarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Tarifbereich Erzbergbau vom 23. April 2019 in seiner jeweils geltenden Fassung zwischen dem Verband Bergbau, Geologie und Umwelt e.V. – Tarifbereich Erzbergbau und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie. Danach kann der Arbeitgeber maximal 200 Arbeitnehmern unter bestimmten Voraussetzungen einen Altersteilzeitvertrag gewähren. Die zum 31. Dezember 2019 bilanzierten Rückstellungen berücksichtigen daher nur alle bis zum 31. Dezember 2019 vereinbarten Altersteilzeitverträge.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde zum 31. Dezember 2019 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Es wurden ein Zinssatz (7-Jahresdurchschnitt) von 1,97 % (Vorjahr: 2,32 %) entsprechend einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Unfallversicherung BG RC I betreffen eventuellen Nachzahlungen für den Veranlagungszeitraum 2019. Die Ermittlung erfolgte durch eine sachgerechte Schätzung unter Berücksichtigung der in 2019 bereits geleisteten Vorauszahlungen (14. 663 T€) und der Beitragsentwicklungen der Vorjahre.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

	Gesamt T€	Restlaufzeiten		
		bis zu einem Jahr T€	zwischen einem und fünf Jahren T€	mehr als fünf Jahre T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung (Vorjahr:)	22 (17)	22 (17)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr:)	5.684 (4.333)	5.684 (4.333)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (Vorjahr:)	178 (98.393)	178 (98.393)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr:)	1.088 (1.061)	1.088 (1.061)	0 (0)	0 (0)
	6.972	6.972	0	0
(Vorjahr:)	(103.804)	(103.804)	(0)	(0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter entsprechen den Bankguthaben zum Bilanzstichtag abzüglich des gezeichneten Kapitals und der Guthaben im Rahmen der Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte (PTALT).

Im Vergleich zum Vorjahr (2018: 98.000 T€) werden aufgrund der geänderten Vorschuss- und Abrechnungsmodalitäten im gültigen Gefahrtarif ab dem 01. Januar 2019 keine Verbindlichkeiten aus der Rückführungsverpflichtung aus der Rückerstattung von Beiträgen von die BG RCI bilanziert. Es wird auf die Erläuterungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen unter Punkt B. und den sonstigen Rückstellungen unter Punkt C. verwiesen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem Posten werden anteilig erhaltene Pachtzahlungen (1 T€) ausgewiesen, soweit sie ertragswirksam das folgende Geschäftsjahr betreffen.

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Zuwendungen

Die ausgewiesenen Zuwendungen in Höhe von 133.178 T€ im Rahmen der institutionellen Förderung resultieren aus zur Verfügung gestellten Finanzmitteln des Gesellschafters zur Deckung der Aufwendungen für die Sanierungstätigkeit.

Weitere Zuwendungen in gleicher Höhe von je 9.067 T€ (davon in 2019 abgerufen: je 8.500 T€) als institutionelle Förderung des Gesellschafters sowie als Projektförderung vom Freistaat Sachsen stehen im Zusammenhang zur Deckung der Aufwendungen aus der Sanierung von sächsischen Wismut-Altstandorten.

Darüber hinaus werden notwendige Zuwendungen in Höhe von 59 T€ aus der Förderung des Projektes „Konzeption – Erhalt und Präsentation des Erbes der Wismut in Mitteldeutschland“ durch den Bund abgebildet.

Erlöse und andere Erträge

Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse resultieren aus der Verwertung von Reststoffen, dem Verkauf von Schrott, der Lieferung von Energie bzw. Wasser sowie Einnahmen aus der Belegschaftsversorgung und aus der Vermietung und Verpachtung. Weiterhin sind periodenfremde Erträge in Höhe von 19 T€ enthalten.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen wurden nach der Netto-Methode erfasst. Materialaufwendungen wurden direkt aktiviert. Die Erträge beziehen sich auf Fertigungseinzelkosten mit angemessenen Teilen von Gemeinkosten für selbst erstellte Sachanlagen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren hauptsächlich aus Erlösen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (778 T€), Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (54 T€), periodenfremden Erträgen aus der Beitragsabrechnung der gesetzlichen Unfallversicherung für den Veranlagungszeitraum 2018 (2.616 T€), periodenfremde Erträgen aus Stromsteuererstattungen für das Jahr 2018 (176 T€), weiteren periodenfremden Erträge (85 T€) sowie Erträgen aus Schadensersatzleistungen (13 T€).

Zuweisungen zu den Sonderposten

Es wird auf die Erläuterungen zur Bilanz, Punkt B verwiesen.

Rückführungsverpflichtung gegenüber Bundeshaushalt

Aus der Abrechnung zur gesetzlichen Unfallversicherung BG RCI für den Veranlagungszeitraum 2018 vom 16. Juni 2019 ergibt sich ein Guthaben in Höhe von 100.616 T€.

Entsprechend der zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 98.000 T€ ergibt sich somit im Geschäftsjahr 2019 eine periodenfremde Rückführungsverpflichtung in Höhe von 2.616 T€.

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Diese Position beinhaltet Aufwendungen für Baustoffe, Chemikalien, technisches Hilfsmaterial, Elektroenergie, Kraft- und Brennstoffe für die Sanierungstätigkeit.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Diese Position beinhaltet Aufwendungen für Ingenieur-, Reinigungs-, Transport- und Bauleistungen sowie Wassernutzungsentgelte sowie Gebühren für die Sanierungstätigkeit der Gesellschaft als auch für die Sanierung von sächsischen Wismut-Altstandorten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet neben den Löhnen, Gehältern und Sozialabgaben auch die aufwandswirksame Zuführung zu den Rückstellungen für Dienstjubiläumsverpflichtungen und für die Zeitkonten und Urlaubsguthaben.

Weiterhin beinhaltet der Personalaufwand die Zuführung zu der Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 2.013 T€ (Vorjahr: 0 T€), welche ausschließlich aus Aufstockungsbeträgen mit Abfindungscharakter resultiert.

Der Aufwand für Beiträge zur Berufsgenossenschaft im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung BG RCI in Höhe von 17.663 T€ (Vorjahr: 19.942 T€) betrifft den Veranlagungszeitraum 2019. Dieser Aufwand unterteilt sich in den im Geschäftsjahr 2019 geleisteten Gesamtvorschuss in Höhe von 14.663 (Vorjahr: 19.942 T€) entsprechend dem Beitragsvorschussbescheid für 2019 vom 16. Juni 2019 und der Rückstellungsbildung in Höhe von 3.000 T€ (Vorjahr: 0 T€). Es wird auf die Erläuterungen zu den ausgewiesenen Rückstellungen unter Punkt C. verwiesen.

Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betreffen planmäßige (9.252 T€) und außerplanmäßige (9 T€) Abschreibungen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen stehen im Zusammenhang mit Planungsaufwendungen für ein Vorhaben, welches aus technischen Gründen nicht mehr realisiert wird.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden durch Erträge in gleicher Höhe aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen neutralisiert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet Aufwendungen für Post- und Telefongebühren, Internetdienste, IT-Leistungen, Mieten für Baumaschinen, Bewachungs-, Wartungs- und Instandhaltungsleistungen, Prüfungs- und Beratungsleistungen, Dienstreisen, Tagungen und Repräsentationen für die Sanierungstätigkeit.

Es sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 147 T€ enthalten, welche im Wesentlichen aus der Wartungs-, Instandhaltungs-, Winterdienstleistungen sowie Aufwendungen für die betriebsärztliche Untersuchung der Beschäftigten resultieren.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Rahmen der Bewertung eines sonstigen Vermögensgegenstandes mit einer Restlaufzeit von größer einem Jahr werden Zinserträge aus der Aufzinsung in Höhe von 34 T€ ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Zinsen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen für Bergbau-Altlasten in Höhe von 128.735 T€ und Jubiläumsverpflichtungen (17 T€).

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen Grundsteuer (86 T€) und Kraftfahrzeugsteuer (80 T€) sowie für periodenfremde Aufwendungen für Umsatzsteuernachzahlungen aus den Betriebsprüfungen 2014 bis 2017 (66 T€).

Ergänzende Angaben**Beschäftigte**

Im Jahresdurchschnitt waren 953 Arbeitnehmer beschäftigt.

	2019 Personen	2018 Personen
Arbeitnehmer mit Arbeitertätigkeiten <i>davon in Altersteilzeit Freistellungsphase</i>	494 0	528 1
Arbeitnehmer mit Angestelltentätigkeiten <i>davon in Altersteilzeit Freistellungsphase</i>	459 0	472 3
Summe	953	1.000

Zum 31. Dezember 2019 befand sich kein Arbeitnehmer mehr in der Altersteilzeit-Freistellungsphase.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo aus begonnenen Investitionen beträgt zum Bilanzstichtag 12.423 T€.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt 50 T€ für die Jahresabschlussprüfung und 20 T€ für sonstige Bestätigungsleistungen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Public Corporate Governance Kodex

Der Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wird jährlich erstellt. Die Entsprechenserklärung wird jährlich von der Geschäftsführung und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates abgegeben. Eine Veröffentlichung des Berichts zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes erfolgt auf der Internetseite der Wismut GmbH und ist öffentlich zugänglich.

Erklärung von sonstigen Pflichtangaben

Die durch das Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) eingeführten Regelungen gemäß § 285 Nr. 21 HGB hinsichtlich der Angaben über Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden beachtet. Dabei kam es zur Feststellung, dass bis auf die Zuwendungen des Gesellschafters keine wesentlichen Geschäfte im oben genannten Sinne durch die Gesellschaft getätigt werden.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dr.-Ing. Stefan Mann, Chemnitz	Geschäftsführer Technisches Ressort (bis 30.06.2019)
Dr. Michael Paul, Gera	Geschäftsführer Technisches Ressort (ab 01.07.2019)
Rainer M. Türmer, Offenbach	Geschäftsführer Belegschafts-/Kaufmännisches Ressort

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB betragen im Geschäftsjahr 365 T€, davon:

Dr.-Ing. Stefan Mann	94 T€
Dr. Michael Paul	84 T€
Rainer M. Türmer	187 T€

Aufsichtsrat*Anteilseigner*

Dr. Wolfgang Meißner, Berlin	Unternehmensberater	Vorsitzender
Gerlind Heckmann, Berlin	Ministerialdirigentin im Bundes- ministerium für Wirtschaft und Energie	
Corinna Westermann, Berlin	Ministerialdirektorin im Bundes- ministerium der Finanzen	
Prof. Dr.-Ing. Helmut Mischo, Oberschöna-Bräunsdorf	Technische Universität Bergakademie Freiberg	
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Wunderlich, Plauen	Hauptgeschäftsführer IHK Chemnitz	

Arbeitnehmervertreter

Stefan Hohenhausen, Aue (bis 31.12.2019)	Vorsitzender des Betriebsrates	Stellvertretender Vorsitzender (bis 31.12.2019)
Heike Groneberg, Gera	Mitglied des Betriebsrates	
Axel Franke, Hohenstein-Ernstthal	Mitglied des Betriebsrates	Stellvertretender Vorsitzender (ab 12.02.2020)
Gerald Voigt, Chemnitz-Einsiedel	Bezirksleiter der IG BCE Bezirk Dresden-Chemnitz	
Marc Strobelt, Pirna (ab 01.01.2020)	Mitglied des Betriebsrates	

Die in 2019 ausbezahlten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Jahr 2018 beliefen sich auf 42 T€, davon:

	T€
Dr. Wolfgang Meißner	8
Gerlind Heckmann	4
Corinna Westermann	4
Prof. Dr.-Ing. Helmut Mischo	4
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Wunderlich	4
Stefan, Hohenhausen	6
Heike Groneberg	4
Axel Franke	4
Stefan Enzmann	4

Hinsichtlich der Vergütungen an den Aufsichtsrat der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von 43 T€ gebildet.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich - bis auf nachfolgenden Sachverhalte - nicht ergeben:

Am 23.04.2019 wurden zwischen dem Verband Bergbau, Geologie und Umwelt e. V. (Tarifbereich Erzbergbau) und der IG BCE ein neuer Tarifvertrag über Altersteilzeit unterzeichnet. Dieser sieht vor, dass der Arbeitgeber auf der Grundlage der Finanz- und Personalplanung und zur Vermeidung betriebsbedingter Beendigungskündigungen mit maximal 200 Beschäftigten den Abschluss eines Altersteilzeitvertrages vereinbaren kann. Bis zum 31.03.2020 wurden insgesamt 56 Altersteilzeitverträge abgeschlossen, davon 31 in 2019 und 25 in 2020.

Seit Ende März 2020 hat die Geschäftsführung erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes während der Corona-Pandemie ergriffen. Dies war notwendig, weil ein Teil der betrieblichen Anlagen als kritische Infrastruktur einzustufen ist, deren Betrieb zwingend gesichert werden musste. Hierzu gehören insbesondere die Wasserbehandlungsanlagen an allen Sanierungsstandorten. Hier wurden die Arbeitsabläufe und der Personaleinsatz den Erfordernissen angepasst.

Die Arbeitsfähigkeit in allen anderen Bereichen des Unternehmens wurde gleichfalls durch geeignete Maßnahmen aufrechterhalten, nicht vor Ort erforderlichem Personal wurde die Arbeit im Homeoffice ermöglicht.

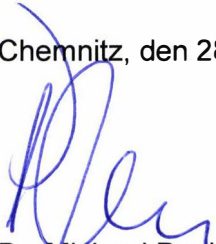
Die Einschränkungen der letzten Wochen haben die Realisierung des Arbeitsprogramms 2020 zweifelsfrei beeinflusst. Dies betrifft sowohl die unmittelbaren physischen Sanierungsleistungen als auch Abweichungen in den zeitlichen Abläufen bei Genehmigungsverfahren.

Die Geschäftsführung geht aktuell davon aus, dass die Rückstände aufgeholt und finanzielle Auswirkungen aus der Corona-Pandemie somit vermieden werden.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Infolge des ausgeglichenen Jahresergebnisses erfolgt kein Ergebnisverwendungsvorschlag durch die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr.

Chemnitz, den 28.05.2020



Dr. Michael Paul
Geschäftsführer



Rainer M. Türmer
Geschäftsführer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1 Grundlagen des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft als 100 %iges Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland ist es, die Uranerzbergbau- und -aufbereitungsbetriebe der ehemaligen SDAG Wismut stillzulegen und so zu sanieren, dass Schadstoffe, Boden-, Gewässer- und Luftverunreinigungen im Betriebsgelände und in den zugeordneten Liegenschaften entweder beseitigt oder so verwahrt werden, dass von ihnen keine unzulässigen Umweltauswirkungen mehr ausgehen.

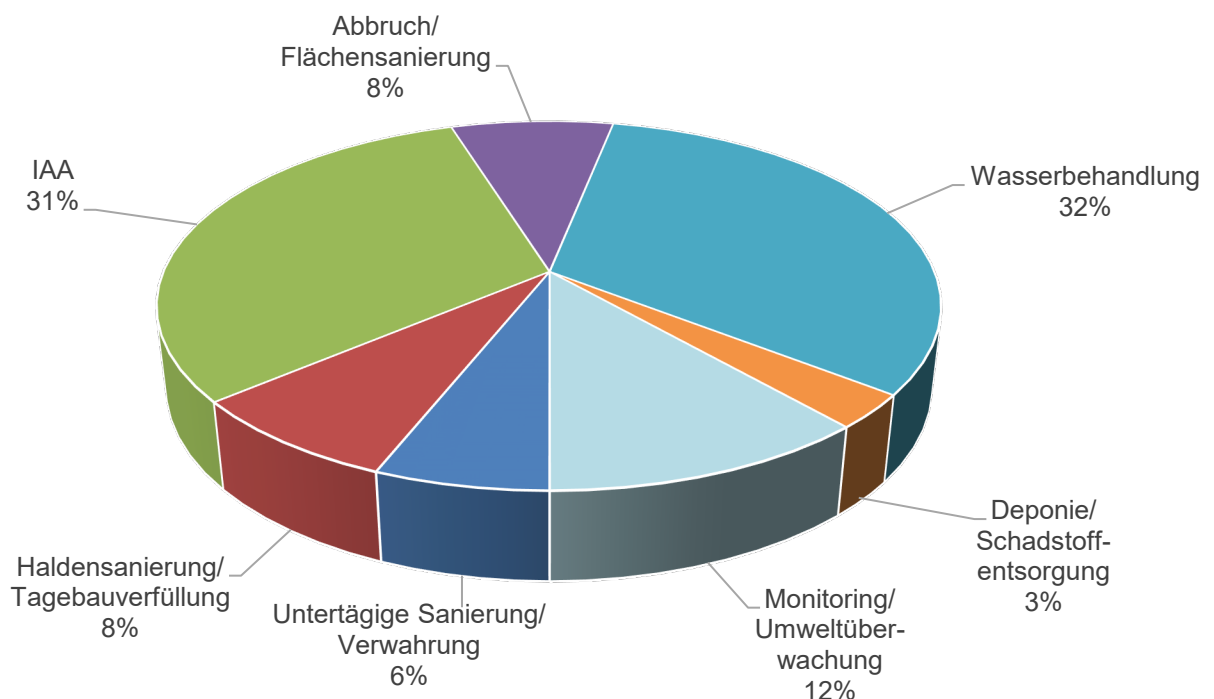
Aufgabe ist weiterhin die Verwertung der vorhandenen Liegenschaften. Ferner ist Gegenstand des Unternehmens, Umweltbeeinträchtigungen auf Grundstücken Dritter im Auftragsweg und gegen Entgelt zu beseitigen und entsprechende Ingenieurleistungen oder sonstige Beratungstätigkeiten auf diesem Gebiet zu erbringen sowie ihr Fachwissen einschließlich der vorhandenen Patente und des sonstigen Know-hows zu verwerten.

Auf Grundlage des Verwaltungsabkommens vom 05.09.2013 und des Ergänzenden Verwaltungsabkommens vom 24.04.2013 sowie 05.07.2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen sowie der Projektträgervereinbarung vom 05.09.2013 bzw. dem 1. Nachtrag vom 24.04.2013 und 2. Nachtrag vom 05.07.2019 zwischen dem Freistaat Sachsen und Wismut ist die Gesellschaft auch Projektträger für die Sanierung von sächsischen Wismut-Altstandorten. Sächsische Wismut-Altstandorte im Sinne des (Ergänzenden) Verwaltungsabkommens sind Objekte, welche durch die SAG/SDAG Wismut für die Uranerzgewinnung und -aufbereitung genutzt und im Wesentlichen vor dem 31.12.1962 stillgelegt bzw. vor dem 30. Juni 1990 an Gebietskörperschaften übergeben worden sind.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Wismut-Sanierung

Die Zuwendungen der institutionellen Förderungen des Gesellschafters für das in 2019 realisierte Arbeitsprogramm in Höhe von 133,2 Mio. € strukturieren sich nach Sanierungsschwerpunkten/-projekten wie folgt:



Sanierung unter Tage

Untertägige Sanierung/Verwahrung

Die Flutungsregimes waren an allen Standorten überwiegend vom technologischen Halten der genehmigten Wasserspiegel in den gefluteten Grubengebäuden bestimmt.

Um die Funktionen des Grubengebäudes am Standort Schlema-Alberoda zu gewährleisten, konzentrierten sich die dortigen untertägigen Sanierungsmaßnahmen auf bergmännische Aufwältigungs- und Rekonstruktionsarbeiten in verschiedenen Strecken und Querschlägen.

Darüber hinaus wurden hier die mehrjährigen und wertintensiven Verwahrungsarbeiten im Bereich des ehemaligen Schachtes 38 sowie am Untersuchungsgesenk 802 beendet.

Die Verwahrungsarbeiten am Schacht 208 haben in 2019 begonnen. Als vorbereitende Arbeiten wurde die dafür notwendige Montagebühne aufgebaut sowie der Umbau der Förderanlage realisiert. Die umfangreichen Arbeiten werden im Folgejahr fortgesetzt.

Außerdem wurden in den Schächten 382, 12 und 15 IIb turnusmäßige Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten durchgeführt.

Sanierung über Tage

Haldensanierung und Tagebauverfüllung

Im Jahr 2019 wurden am Standort Ronneburg weitere Abtragsarbeiten auf der Lokhalde, Waldhalde und Südwesthalde durchgeführt. Das Abtragsmaterial wurde für die Konturierung und Endabdeckung auf der IAA Culmitzsch eingesetzt. Radiologisch unbedenkliches Abtragsmaterial von der Südwesthalde im Umfang von 7.500 m³ wurde zudem zum Aufbau der Sauberkeitsschicht auf der konturierten Südwesthalde eingesetzt. Mit dem Waldhaldenabtrag für den Bau der Vorflutabbindung konnte vorzeitig begonnen werden, da sämtliche vorbereitende Maßnahmen (Baustraßenbau und Freischneidearbeiten) abgeschlossen waren.

Am Standort Königstein konnten auf der AEE Halde Schüsselgrund weitere Teilabschnitte im Sondereinlagerungsbereich errichtet und fertig gestellt werden. Insgesamt erfolgte für die Errichtung des Sondereinlagerungsbereiches ein Bodenauftrag von insgesamt 14.953 m³, für die eine Profilierung von 8.400 m³ erforderlich war. Die Verlegung von Geotextil und Folie erfolgte auf einer Fläche von 30.000 m².

Auf dem Haldenkomplex Schacht 371 am Standort Schlema-Alberoda erfolgte der Einbau von radioaktiv kontaminiertem Material Dritter, von Material aus eigenen und fremden Sanierungstätigkeiten sowie von Immobilisat aus der Wasserbehandlung.

Die Anlieferung des zu verbringenden Haldenmaterials vom sächsischen Wismut-Altstandort Halde 65 wurde mit einer durchschnittlichen Anlieferungsmenge von ca. 3.000 t/Tag fortgesetzt. Zum Ende des Berichtszeitraums beziffert sich die seit 2018 angelieferte Gesamtmenge auf 926.000 t.

Ferner wurden Wege- und Wasserbauarbeiten im Bereich der Halde 310 sowie Ab- und Auftragsarbeiten zur Sanierung der Böschungsbewegung auf der Halde 66/207 erbracht.

Weiterhin wurden auf 13 sanierten Halden sowie auf dem Tagebau Lichtenberg auf einer Fläche von insgesamt 467 ha Nachsorgemaßnahmen zur Erhaltung des Sanierungserfolges durchgeführt. Davon befinden sich zwei Halden am Standort Ronneburg, eine Halde am Standort Dresden-Gittersee, neun Halden am Standort Schlema-Alberoda und eine Halde am Standort Pöhla.

Die Pflege- und Nachsorgearbeiten, wie Graben- und Wegeunterhaltung, Reinigung von Querrinnen und Einläufen, Mäharbeiten, Freischneiden von Messpunkten, Bepflanzungspflege, Beseitigung von Schneebruch sowie Reparatur von Wildschäden wurden witterungs- und vegetationsabhängig sowie unter Einhaltung der Brutschutzzeit realisiert.

Industrielle Absetzanlagen (IAA)

Auch auf Grund der günstigen Witterungsbedingungen konnten bei der Verwahrung der industriellen Absetzanlagen hohe Leistungsumfänge in den Hauptpositionen Konturierung und Endabdeckung realisiert werden. Der Umgang mit den Erdstoffen (Transport, Einbau und Verdichtung) wurde weiter optimiert, die Aufwendungen für die Instandhaltung der Baustraßen waren relativ gering. Die Arbeiten für die Endabdeckung erfolgten im Berichtszeitraum kontinuierlich.

Auf der IAA Culmitzsch wurden die Arbeiten mit der Konturierung von 1.598 Tm³ und der Endabdeckung von 275 Tm³ fortgesetzt und eine weitere Fläche von 12,4 ha Endabdeckung fertiggestellt. Ebenso wurden umfangreiche Wasser- und Wegebaumaßnahmen durchgeführt.

Im Bereich der IAA Trünzig stand die Pflege von rd. 87 ha fertiggestellter Oberfläche zur Erhaltung des Sanierungserfolges im Mittelpunkt. Es wurde Wege unterhalten, Gräben und Durchlässe gesäubert sowie Mäharbeiten durchgeführt.

Ein Schwerpunkt der Arbeiten auf der IAA Helmsdorf/Dänkritz 1 war der Abtrag von 102 Tm³ Rotliegendem, um den Fortgang der Arbeiten in der Konturierung und Endabdeckung sicherzustellen. Insgesamt wurden rd. 90 Tm³ Konturierungsmaterial und 96 Tm³ Material für die Endabdeckung bewegt. 7 ha Endabdeckung konnten fertiggestellt werden.

Abbruch/Flächensanierung

Die Leistungsschwerpunkte lagen am Standort Ronneburg im Bereich der ehemaligen Betriebsfläche Schacht 375 und der weiteren Rückbaumaßnahmen der Haldenaufstandsfläche in Crossen. Die Arbeiten zum Bau der Sickerwasserfassung am Lichtenberger Graben wurden in 2019 beendet, ebenso die naturnahe Sanierung des Gessenbachs West.

Auf Grundlage des Rückzugskonzeptes für den Standort Königstein wurden im Berichtszeitraum Lager- und Werkstattgebäude abgebrochen. Weitere Demontage- und Abbrucharbeiten erfolgten im Rahmen der Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an der AAF/Uranentsorgung einschließlich Umverlegungsarbeiten der Heiztrasse. Die aufgeführten Abbrucharbeiten bildeten die Voraussetzungen für die weiteren Arbeiten zur Flächensanierung.

Wasserbehandlung

Die Wasserbehandlung einschließlich Schlammmentsorgung erfolgte an allen Standorten entsprechend den technischen Anforderungen der Sanierung sowie in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen.

Gemäß aktueller Flutungsstrategie wurden in der Wasserbehandlungsanlage Ronneburg hauptsächlich die im Fassungssystem Gessental anfallenden Grundwässer sowie kontaminierte Oberflächenwässer behandelt. Der Flutungswasserstand in den zum Gessental entwässernden Grubenfeldern wurde in einem Bereich um 246 m NN gehalten. Die im Jahr 2019 in der Anlage insgesamt behandelte Wassermenge betrug rd. 3,8 Mio. m³.

Die Wasserbehandlungsanlage Seelingstädt wurde ganzjährig betrieben. Das zu behandelnde Wasser kam aus der Enteisungsanlage, den Porenwasserbrunnen auf der IAA Culmitzsch, den Grund-

und Sickerwasserfassungsanlagen im Nordabstrom der IAA Culmitzsch, dem Fassungssystem Culmitzschau sowie den Brunnen- und Fassungsanlagen auf der IAA Culmitzsch im Gesamtumfang von ca. 1,6 Mio. m³.

In der Wasserbehandlungsanlage Helmsdorf wurden 0,35 Mio. m³ Wasser im Kampagnenbetrieb behandelt. Mit dem Neubau einer Anlage für die Langzeitwasserbehandlung wurde begonnen.

Am Standort Königstein wurden mit der Aufbereitungsanlage für Flutungswasser 3,1 Mio. m³ Flutungs-, Sicker-, Prozess- und Oberflächenwässer behandelt. Davon wurden 2,5 Mio. m³ über die Klarwasserfilteranlage in den Vorfluter Elbe abgestoßen sowie 0,6 Mio. m³ in den Flutungsraum zurückgeführt. Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der Wasserbehandlung 23,9 t Uran im Zwischenprodukt abgetrennt. Ab November 2019 konnte der Schlamm aus der Wasserbehandlung in den Sondereinlagerungsbereich auf die AEE Halde Schüsselgrund verbracht werden. Im Berichtszeitraum fortgesetzt wurden die investiven Maßnahmen zum Umbau der AAF.

In der WBA Schlema-Alberoda wurden in 2019 insgesamt 5,3 Mio. m³ Flutungswasser behandelt und in den Vorfluter Zwickauer Mulde abgeschlagen. Die Wasserbehandlungsanlage wurde auch in 2019 mit der Zielstellung betrieben, das Flutungs-niveau im ehemaligen Grubengebäude Schlema-Alberoda in Hinblick auf die noch laufenden Nachverwaltungsarbeiten am Schacht 38 deutlich unterhalb des Arbeitsspeichers (300 - 306 m NN) zu halten.

Die WBA Pöhla wird seit 2014 im berg- bzw. wasserrechtlichen Probetrieb gefahren. Im Jahr 2019 wurden rd. 113 Tm³ behandeltes Wasser in den Vorfluter Luchsbach abgeschlagen. Darüber hinaus wurden technische Maßnahmen durchgeführt und beendet, um den Kontrollaufwand noch weiter zu reduzieren. Der Antrag zum Dauerbetrieb wird in 2020 erfolgen.

Andere Maßnahmen

Ingenieurwesen/Strahlenschutz

Das Leistungsspektrum umfasste im Berichtszeitraum die Erbringung von Ingenieur-, Dienst- und gutachterlichen Leistungen für wesentliche Sanierungsprozesse, darunter die verantwortliche Wahrnehmung von Projektmanagementaufgaben, die Absicherung von Umweltüberwachung und arbeits-hygienischen Messungen an allen Standorten sowie die Realisierung einer Vielzahl zentraler Unternehmensaufgaben.

Im Weiteren wurden Ingenieur- bzw. Dienstleistungen für Projekte im Ergänzenden Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte sowie für externe Auftraggeber erbracht, darunter die Realisierung von geologischen Dienstleistungen für das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Vom 9. bis 11. Oktober 2019 veranstaltete die Wismut GmbH das 4. Internationale Bergbausymposium WISSYM 2019 in Chemnitz. Unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier und in Kooperation mit der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) tauschten sich 245 Teilnehmer aus 26 Ländern zum Thema „Zukunft gestalten: Langzeiterfahrungen und Innovationen in der Bergbausanierung“ aus.

Öffentlichkeitsarbeit

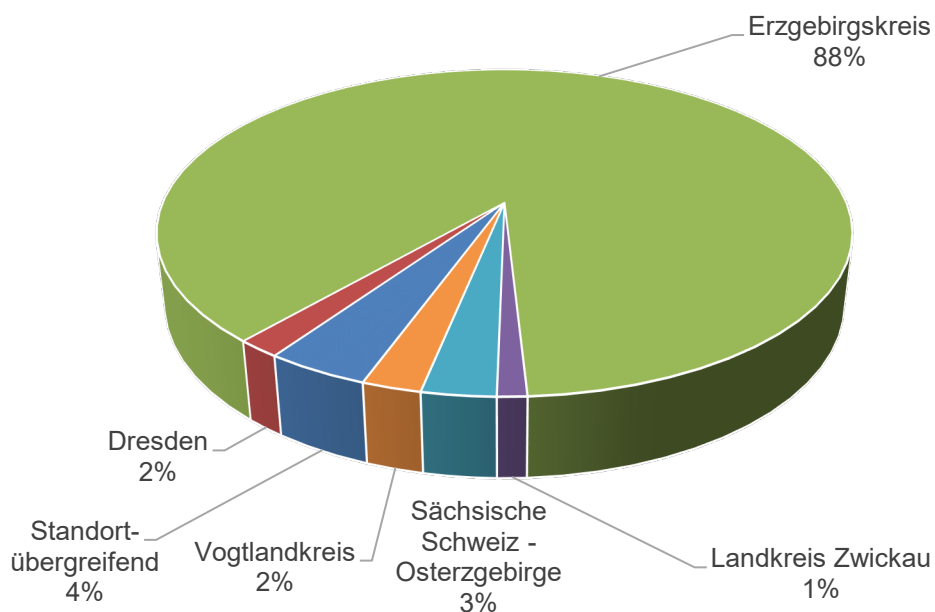
Im Jahr 2019 nutzte die Wismut GmbH erneut zahlreiche Anlässe, um ihre Leistungen mit vielfältigen Aktivitäten der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dazu gehörten u. a.:

- der Jahresempfang mit Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen, Behörden und Geschäftspartnern der Wismut GmbH am 19. März 2019 in den Kunstsammlungen Chemnitz,
- die Durchführung des Umweltbeirates zum Stand der Sanierung am Standort Königstein am 15. April 2019 mit Vertretern der regionalen Kommunen, Behörden sowie Medien,

- die abschließende Besprechung der Projektgruppe „Wismut-Erbe“ am 16. Mai 2019 im BMWi in Berlin,
- der 25. Tag der Umwelt an den Standorten Ronneburg und Seelingstädt am 29. Juni 2019,
- die Mitwirkung am traditionellen Bergmannstag in Bad Schlema mit zahlreichen Angeboten am 6. Juli 2019 sowie
- die Beteiligung an der großen Welterbe-Meile im Rahmen der Verleihung des Welterbetitels „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ am 14. September 2019 in Freiberg.

2.2 Sanierung von sächsischen Wismut-Altstandorten

Die Zuwendungen der institutionellen Förderungen des Gesellschafters sowie die Zuwendungen der Projektförderung durch den Freistaat Sachsen für die Maßnahmen im Ergänzenden Verwaltungsabkommen in Höhe von 18,1 Mio. € strukturieren sich regional wie folgt:



Der Schwerpunkt der Sanierungstätigkeit lag in 2019 im Erzgebirgskreis. Ursache dafür ist die regional hohe Dichte an ehemaligen Erzlagerstätten, welche in der Frühphase des Uranbergbaus der SAG/SDAG Wismut intensiv erkundet und abgebaut wurden.

Hier wurde eine Reihe von untertägigen Verwararbeiten bei Annaberg-Buchholz, Schneeberg, Lauter-Bernsbach, Geyer, Breitenbrunn und Johanngeorgenstadt fortgesetzt und teilweise beendet.

Im übertägigen Bereich wurde die Flächensanierung der ehemaligen Zeche 20 bei Aue abgeschlossen und das Areal für die Nachnutzung freigegeben. Darüber hinaus wurden die wertintensiven Sanierungsarbeiten auf der Halde 65 in Bad Schlema fortgesetzt.

Mit weiteren, zum Teil bauvorbereitenden, Arbeiten in den Bereichen der IAA Hakenkrümme bei Aue sowie der Wilisch-Fabrik in Bad Schlema, der Sanierung der Halde Schacht 42 in Johanngeorgenstadt und einer Restfläche der Erzverladung in Großfriesen wurde begonnen.

Ebenso wurde nach mehreren Jahren Bauzeit das Großprojekt Sanierung IAA Teich 4 in Freital erfolgreich beendet und der sanierte Bereich an die Stadt Freital übergeben.

Die Sanierung der Collmberghalde wurde als Gemeinschaftsprojekt mit der Landeshauptstadt Dresden fortgesetzt. Hier wurden das Probefeld und die Baustellenzufahrt als Voraussetzung der Sanierungsausführung in den Folgejahren leistungseitig abgeschlossen.

Für das Jahr 2020 steht ein Jahresbudget in Höhe von 16,0 Mio. € zur Verfügung.

2.3 Personal

Personalbestand

Der Personalbestand (ohne Beschäftigte in der Freistellungsphase zur Altersteilzeit) verringerte sich von 978 am 31.12.2018 um 44 auf 934 zum 31.12.2019. Neben 82 überwiegend altersbedingten Abgängen erfolgten 38 befristete Neueinstellungen.

Der Personalbestand von Beschäftigten in der Freistellungsphase zur Altersteilzeit ging von 1 am 01.01.2019 um 1 auf 0 zum 31.12.2019 zurück.

Die Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten bzw. Gleichgestellten wurde mit durchschnittlich 6,0 % erfüllt.

Maßnahmen zur Förderung der Entgeltgleichheit

Der Anteil der tariflich Beschäftigten beträgt zum Ende des Berichtszeitraumes 95,3 %. Entgelt wird auf der Grundlage des Vergütungstarifvertrages zwischen dem Verband Bergbau, Geologie und Umwelt e. V. – Tarifbereich Erzbergbau – und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, gültig ab 01.04.2012, gewährt. Die Eingruppierung aller Beschäftigten erfolgt geschlechtsneutral an Hand von Qualifikation, Berufs- und Tätigkeitserfahrung sowie Anforderungskriterien nach der in Anlage 2 zum Manteltarifvertrag gültigen Vergütungsordnung. Sonstige Vergütungen und Zulagen sind im Manteltarifvertrag vereinbart. Sie finden für Frauen und Männer gleichermaßen Anwendung.

Der Anteil der außertariflichen Angestellten beträgt 4,7 %. Ein festgelegter Vergütungsrahmen garantiert die Entgeltgleichheit von weiblichen und männlichen Beschäftigten.

Ausblick

Die Personalbedarfsplanung geht für 2020 von 901 Beschäftigten im Durchschnitt des Jahres aus.

Erklärung der Geschäftsführung

Zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden in 2017 nachstehende Festlegungen getroffen:

Die Geschäftsführung hat den Beschluss gefasst, dass die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene (Bereichsleiter, Abteilungsleiter der Unternehmensleitung und Stabsabteilungsleiter) und in der zweiten Führungsebene (Abteilungs- und Projektleiter unterhalb der Bereichsleiter) auf 30 % mit Erreichung zum 30.06.2022 festgelegt wird.

Der Gesellschafter hat darüber hinaus die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 30 % und unter den Geschäftsführern auf 50 % mit Erreichung ebenfalls zum 30.06.2022 festgelegt.

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2019 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft.

Aktiva	31.12.2019		31.12.2018		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Anlagevermögen	61.471	78,3	53.880	32,0	+7.591
langfristiges Umlaufvermögen	632	0,8	642	0,4	-10
langfristiges Vermögen	62.103	79,1	54.522	32,4	+7.581
Vorräte	8.254	10,5	9.381	5,5	-1.127
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	226	0,3	161	0,1	+65
Forderungen gegen Gesellschafter	948	1,2	537	0,3	+411
Sonstige Vermögensgegenstände	6.531	8,3	103.295	61,3	-96.764
liquide Mittel	238	0,3	462	0,3	-224
kurzfristiges Vermögen	16.197	20,6	113.836	67,5	-97.639
Rechnungsabgrenzungsposten	254	0,3	180	0,1	+74
Summe Aktiva	78.554	100,0	168.538	100,0	-89.984

Der Anstieg des langfristigen Vermögens resultiert vorrangig aus den im Geschäftsjahr 2019 getätigten Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 16.928 T€ unter Berücksichtigung der planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen von 9.261 T€.

Die Vorräte wurden vollständig dem kurzfristigen Vermögen zugerechnet. Je nach Sanierungsfortschritt kann der Abbau auch länger als ein Jahr dauern. Der Rückgang der Vorräte, welche überwiegend aus Abdeck- und Drainagematerial bestehen, ist auf deren sanierungsbedingten Verminderung zurückzuführen.

Die Forderungen gegenüber dem Gesellschafter umfassen zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufene Mittel für Projekte im Ergänzendem Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte in Höhe von 948 T€ (Vj.: 381 T€). Für das in 2019 abgeschlossene Förderprojekt „Konzeption – Erhalt und Präsentation des Erbes der Wismut in Mitteldeutschland“ bestehen zum Bilanzstichtag keine Forderungen mehr (Vj.: 156 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten überwiegend Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 5.309 T€ (Vj.: 4.771 T€). Im Zusammenhang mit den geänderten Vorschuss- und Abrechnungsmodalitäten im ab 01.01.2019 gültigen Gefahrtarif der BG RCI werden keine Rückforderungsansprüche aus der Beitragsabrechnung der gesetzlichen Unfallversicherung für den Veranlagungs-

zeitraum 2019 gesehen (Vorjahr: 98.000 T€). Gemäß Beitragsbescheid der BG RCI für den Veranlagungszeitraum 2018 vom 16.06.2019 wurden im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 100.616 T€ an Wismut zurückerstattet und in selbiger Höhe an den Bund ausgekehrt. Korrespondierend verringerten sich daher im Vergleich zum Vorjahr auch die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter.

Passiva	31.12.2019		31.12.2018		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Stammkapital	51	<0,1	51	<0,1	+/-0
Eigenkapital	51	<0,1	51	<0,1	+/-0
Sonderposten für Zuschüsse	64.353	81,9	62.568	37,1	+1.785
Sanierungsrückstellung	2.101.867	>100,0	2.100.294	>100,0	+1.573
Deckungszusage Bund	-2.101.867	>100,0	-2.100.294	>100,0	-1.573
Übrige sonstige Rückstellungen	2.781	3,6	797	0,5	+1.984
langfristiges Fremdkapital	67.134	85,5	63.365	37,6	+3.769
Sanierungsrückstellung	130.600	166,3	134.000	79,5	-3.400
Deckungszusage Bund	-130.600	-166,3	-134.000	-79,5	+3.400
Übrige sonstige Rückstellungen	4.397	5,6	1.317	0,8	+3.080
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.705	7,3	4.350	2,6	+1.355
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	178	0,2	98.393	58,4	-98.215
übrige Verbindlichkeiten	1.088	1,4	1.061	0,6	+27
kurzfristiges Fremdkapital	11.368	14,5	105.121	62,4	-93.753
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	1	0,0	+/-0
Summe Passiva	78.554	100,0	168.538	100,0	-89.984

Die Erhöhung der Sonderposten für Zuschüsse um +1.785 T€ resultiert in Höhe von +7.591 T€ aus dem Anstieg des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen aus der Investitionstätigkeit und korrespondiert mit der Veränderung des Anlagevermögens. Die weitere Entwicklung des Sonderpostens zum Umlaufvermögen (-5.806 T€) ist stichtagsbedingt und hauptsächlich auf die Bildung von Rückstellung für Altersteilzeit (2.013 T€) sowie ungewissen Verbindlichkeiten für eventuelle Beitragsnachzahlungen an die Unfallversicherung (3.000 T€) zurückzuführen.

Aus Vereinfachungsgründen wurden die Rückstellungen für Altersteilzeit (2.013 T€; Vj.: 0 T€), für Jubiläen (708 T€; Vj.: 737 T€) und für Archivierung (60 T€; Vj.: 60 T€) vollständig den langfristigen

Schuldposten zugerechnet. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Bildung neuer Altersteilzeitrückstellungen, für alle bis zum 31.12.2019 abgeschlossenen Altersteilzeitverträge. Grundlage für diese ist der am 23.04.2019 zwischen dem Verband Bergbau, Geologie und Umwelt e. V. (Tarfbereich Erzbergbau) und der IG BCE unterzeichnete Tarifvertrag über Altersteilzeit.

Die lang- und kurzfristige Entwicklung der Sanierungsrückstellung in Höhe von -1.827 T€ ist auf die Zinsänderung zum Bilanzstichtag in Höhe von 128.735 T€ und auf die Inanspruchnahme im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 130.562 T€ zurückzuführen. Entsprechend entwickelten sich die Ansprüche aus der Deckungszusage des Bundes.

Die Erhöhung der übrigen sonstigen Rückstellungen um 3.080 T€ ist vorrangig auf in 2019 gebildete Rückstellung für Beiträge an die gesetzliche Unfallversicherung für den Veranlagungszeitraum 2019 (+3.000 T€) zurückzuführen.

Die Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1.355 T€ ist stichtagsbedingt.

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung haben wir verkürzt nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 erstellt:

	(T€)	
	2019	2018
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-126.336	-138.366
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit*	-15.351	-11.786
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	141.463	150.257
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-224	+105
Finanzmittelfonds (+) am Anfang der Periode	462	357
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	238	462

*) abzüglich noch nicht bezahlter Investitionsrechnungen (netto)

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus liquiden Mitteln.

Im Folgenden werden ausgewählte Kennzahlen der Ertragslage kommentiert:

	(T€)	
	2019	2018
Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge	143.741	144.399
Materialaufwand	51.017	50.685
Personalaufwand	82.580	83.098
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.929	10.475
Saldo aus Zinserträgen / Zinsaufwendungen / Steuern	128.949	167.284
Inanspruchnahme des Freistellungsanspruches an den Gesellschafter	128.735	167.143

Im Berichtszeitraum sind die für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge marginal um 658 T€ gesunken.

Der Materialaufwand blieb im Jahresvergleich nahezu unverändert.

Der Rückgang des Personalaufwandes um 518 T€ ist unter Berücksichtigung der Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit (2.013 T€) hauptsächlich auf die um 2.279 T€ rückläufigen Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung und der Verringerung des durchschnittlichen Personalbestandes zurückzuführen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert aus der geringeren Inanspruchnahme von fremden Instandhaltungs- und sonstigen Dienstleistungen.

Der wesentliche Rückgang des Saldos aus Zinserträgen, Zinsaufwendungen und Steuern in Höhe von 38.335 T€ korrespondiert im Wesentlichen mit der Erhöhung der Inanspruchnahme des Freistellungsanspruches an den Gesellschafter um 38.408 T€ und resultiert aus der Auf- bzw. Abzinsung der bergbaurechtlichen Verpflichtungen und des Freistellungsanspruches gegen den Gesellschafter.

3 Chancen- und Risikoberichterstattung

Wismut als Zuwendungsempfänger des Bundes und des Freistaates Sachsen ist nicht direkt am Markt tätig und erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht rückzahlbare Zuwendungen. Die Grundlage für die Bereitstellung von liquiden Mitteln bildet die Freistellungserklärung der Bundesrepublik Deutschland mit dem Datum vom 30. Dezember 2010 zugunsten der Wismut GmbH. Sie galt unverändert bis zum 31. Dezember 2011 und verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern die institutionelle Förderung durch den Gesellschafter fortgesetzt wird. Für eine Beendigung der institutionellen Förderung gibt es aus unserer Sicht aktuell keine Anzeichen.

Ausgehend vom bestätigten Sanierungsprogramm und dem Arbeitsprogramm des genehmigten Wirtschaftsplanes 2020 wird Wismut im Folgejahr die dort festgelegten Schwerpunktaufgaben durchführen.

Durch die kontinuierliche Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung der Sanierungsstandards sollen weitere Kostensenkungspotentiale, beispielsweise durch energetische Optimierung im Bereich Flutungssteuerung und Wasserbehandlung sowie der betrieblichen Infrastruktur an allen Standorten, erschlossen werden.

Die Aufgaben von Wismut als Projektträger für die Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte werden in 2020 fortgesetzt. Insgesamt steht für die Sanierungsleistungen auf Grundlage des Ergänzenden Verwaltungsabkommen ein Finanzrahmen in Höhe von 16 Mio. € zur Verfügung, die jeweils zur Hälfte von Bund und Freistaat finanziert werden. Mit Bescheid vom 16.12.2019 wurde der anteilige Zuwendungsbedarf des Freistaates Sachsen im Rahmen der Projektförderung in Höhe von 8 Mio. € bewilligt. Damit ist die Umsetzung der Projektplanung finanziell abgesichert.

Wismut hat zur Beherrschung ihrer vor allem in umweltrechtlichen Aspekten bestehenden Risiken ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es wurden im Rahmen der Risikobeurteilung Risikopotenziale finanzieller, technischer und genehmigungsrechtlicher Art ermittelt, welche die Sanierungstätigkeit in zeitlicher und wertmäßiger Hinsicht beeinflussen können. Zur Überwachung, Steuerung und Dokumentation dieser genannten Risikopotenziale ist das Risikomanagementsystem so eingerichtet, das es fortlaufend an die aktuellen Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst werden kann. In diesem Zusammenhang wird die Risikosituation der Gesellschaft im monatlichen Turnus erfasst, analysiert und möglicher Handlungsbedarf unter Einbeziehung des Aufsichtsrates und gegebenenfalls des Gesellschafters abgeleitet.

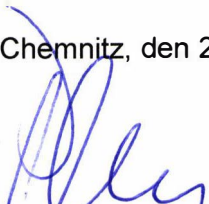
Die Wismut GmbH ist in der BG RCI gesetzlich unfallversichert. Im Zeitraum von 2016 bis 2018 waren sowohl die monatlich zu entrichtenden Beitragsvorschüsse als auch die effektiven Jahresbeiträge stark angestiegen. Gegen die im Verhältnis zum Entgelt und dem Unfallgeschehen nicht plausiblen Beitragsentwicklungen wurde Klage beim Sozialgericht Chemnitz eingereicht. Die Klage wurde in der I. Instanz vom Sozialgericht Chemnitz abgewiesen. Gegen das Urteil hat die Wismut GmbH Berufung beim Landessozialgericht Chemnitz eingelegt.

Die Klageeinreichung der Gesellschaft am Verwaltungsbericht Dresden gegen die Anordnung des Landkreises Sächsische Schweiz Osterzgebirge bezüglich der Wiederaufnahme der Ersatzwassereinleitung in den Pehnabach wurde abgewiesen, ebenfalls die beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht Bautzen eingelegte Berufung. Das Gericht führt aus, dass die Erlaubnis zur Ersatzwassereinleitung nicht erloschen ist, da ein Verzicht des Erlaubnisinhabers nur bei begünstigenden Verwaltungsakten möglich sei, nicht jedoch bei belastenden. Zur Vermeidung von dauerhaften Betriebsaufwendungen wurde beim Sächsischen Oberbergamt ein Antrag auf Aufhebung der wasserrechtlichen Erlaubnis gestellt.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 16.12.2019 ist der im Wirtschaftsplan 2020 geltend gemachte Finanzbedarf in Höhe von 146,75 Mio. € für das laufende Geschäftsjahr vollständig zugewendet.

Insgesamt wird eingeschätzt, dass die zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks notwendigen Ausgaben durch Einnahmen, Zuwendungen bzw. vorhandene Liquidität vollständig gedeckt werden. Darüber hinaus bestehende Risiken sind für die Gesellschaft insgesamt sowie aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen nicht erkennbar.

Chemnitz, den 28.05.2020



Dr. Michael Paul
Geschäftsführer



Rainer M. Türmer
Geschäftsführer